

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 141. Ratssitzung vom 3. Oktober 2012

3159. 2010/477 Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Hedy Schlatter (SVP) vom 17.11.2010: Abbau der Sozialleistungen auf das Minimum gemäss SKOS-Richtlinien

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Guido Bergmaier (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 768/2010): In kurzer Zeit entwickelte sich der Schweizer Sozialstaat zu einem Auffangbecken, das arbeitslose zugewanderte Ausländer davon abhält, in ihre Heimat zurückzukehren. Es besteht Handlungsspielraum zwischen den Handlungsanweisungen des Bundes und den Richtlinien des privaten Vereins SKOS. Die Kürzung der Leistungen auf das gesetzliche absolute Minimum, eine Trennung zwischen einheimischen Bürgern und zugewanderten Ausländern und Asylanten oder die rigorose Streichung der Zuwendungen, die bei abgewiesenen Asylbewerbern über die gesetzliche Nothilfe hinausgehen, die Streichung von Kulturtickets und anderen Vergünstigungen für diese Personengruppen oder keine erhöhte Sozialhilfe aufgrund von Familiennachzug, den Druck auf die Klienten unabhängig zu werden und auf eigene Kosten Deutsch zu lernen, würde beispielsweise die Anreize senken, in Zürich zu bleiben. Ebenfalls sollten die kostenintensive freie Arztwahl sowie psychologische Betreuung eliminiert werden. Es kann eine spezielle Krankenkasse für diese Fälle errichtet werden. Dadurch werden Kosten eingespart und die Stadt wird unattraktiver für diese Personengruppen. Falsche Anreize würden dadurch reduziert. Für Einheimische in Notlagen, die sich ihren Lebensunterhalt hier erarbeitet haben, können die SKOS-Richtlinien akzeptiert werden. Viele Einwohner und Steuerzahler haben den Eindruck durch das bestehende System ausgenutzt zu benachteiligt werden. Die Stadt Zürich sollte sich gegenüber den Auflagen der Obrigkeit, den kantonalen Bestimmungen und den geltenden SKOS-Richtlinien wehren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Martin Waser:** Dieses Postulat basiert auf Vorurteilen und Projektionen gegenüber Ausländern. Die SKOS-Richtlinien wurden vom Regierungsrat für verbindlich erklärt. Der schweizerische Rechtsstaat schützt sämtliche Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Staat leben – dies gilt auch für zugewanderte Personen. Zuständig für die Anwendung der SKOS-Richtlinien ist die Sozialbehörde. Von den SKOS-Richtlinien kann nur in Einzelfällen abgewichen werden. Diese Richtlinien gelten für alle Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und sie gelten für anerkannte Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.*

Weitere Wortmeldungen:

Ursula Uttinger (FDP): Die FDP könnte allenfalls mit dem Postulat sympathisieren. Wenn wir uns aber die Begründung anschauen, können wir diese nicht akzeptieren. Wir möchten, dass die Begründungen in einem anständigen Ton verfasst werden. Wir werden uns deshalb enthalten.

Hedy Schlatter (SVP): Die Fallzahlen und Kosten bei den Ausländern werden weiterhin steigen. Zudem gibt es zunehmend erzieherische Probleme in den Schulen mit Kindern aus ausländischen Familien. Es ist nicht richtig, wenn man sagt, dass nur gut ausgebildete Fachkräfte in die Schweiz strömen. Solange die Sozialhilfavorschriften nach den heute gültigen SKOS-Richtlinien berechnet und bezahlt werden, ist kein einziger ausländischer Sozialhilfeempfänger bereit, die Schweiz freiwillig zu verlassen. Wenn eine vierköpfige Familie in der Schweiz nicht arbeitet, verdient sie acht mal mehr als in der Slowakei. Wir möchten diesen Missstand im Sozialhilfesystem korrigieren.

Andreas Hauri (GLP): Die Stadt Zürich hält sich ausnahmslos an die SKOS-Richtlinien. Eine der einzigen Ausnahmen sind die arbeitsintegrativen Massnahmen. Ein Abbau von Sozialhilfeleistungen als Mittel zur Senkung des Ausländeranteils ist aus Sicht der Grünliberalen weder praktikabel noch sinnvoll.

Thomas Wyss (Grüne): Die Begründung ist nicht akzeptabel. Es steht in der Bundesverfassung, dass wir Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt stärken. Die Stärke des Volks misst sich am Wohl der Schwachen. Das Postulat ist unsolidarisch mit den Schwachen und hat nichts mit unseren christlichen Grundwerten zu tun.

Linda Bär (SP): Das Postulat ist ausländerfeindlich. Es widerspricht dem Rechtsgrundsatz, demzufolge alle Menschen gleich sind. Es strotzt vor Pauschalbeschuldigungen und diffamiert unser Rechtssystem sowie Personen, die in diesem Rechtssystem arbeiten. Es greift unsere Stadt und alle unsere Errungenschaften, die wir auf diesem Gebiet erreicht haben, direkt an. Wenn über Sozialhilfe gesprochen wird, dann verläuft die Konfliktlinie von oben nach unten und nicht von innen nach aussen. Abgewiesene Asylanten bekommen inzwischen keine Sozialhilfe mehr.

Christoph Spiess (SD): Wir haben Verständnis für das Anliegen der SVP. Es ist ein Ärgernis, dass unser Sozialstaat zum Selbstbedienungsladen für die ganze Welt wird. Allerdings müssen wir das Problem an der Wurzel anpacken und die Einwanderung stoppen. Dann muss sowohl die Personenfreizügigkeit abgeschafft als auch die ganzen Asylverfahren verschärft werden. Die SVP findet in ihrem Postulat die Zuwanderung von gut ausgebildeten, arbeitswilligen Ausländern unterstützenswert. Auch diese Personengruppe überfremdet die Schweiz. Die SKOS-Richtlinien sind nicht die Ursache für die Überfremdung in der Stadt Zürich. Selbst wenn in der Schweiz die Sozialhilfe marginal reduziert wird, werden wir nicht weniger attraktiv für Ausländer. Unter dieser Reduktion würden auch bedürftige Schweizer leiden.

3 / 3

Hans Urs von Matt (SP): Die Reduzierung der Sozialleistungen auf ein Minimum würde für alle gelten – auch für Schweizerinnen und Schweizer. Die Forderung zeigt, dass die SVP vom System keine Ahnung hat. Die Sozialhilfe ist in der Bundesverfassung geregelt. Dort ist festgehalten, dass nicht nur das absolute Existenzminimum berücksichtigt werden soll, sondern auch andere Faktoren bei der Festsetzung der Sozialhilfe massgeblich seien. Die SKOS-Richtlinie ist eine Bemessungshilfe, die nicht auf ein absolutes Minimum ausgerichtet ist. Jeder Fall wird einzeln angeschaut und der Bedarf ermittelt. Wenn man etwas daran ändern will, muss das übergeordnete Gesetz geändert werden. Dies liegt nicht in der Kompetenz des Stadtrates.

Mauro Tuena (SVP): Im Postulatstext steht: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sozialhilfeleistungen in der Stadt Zürich auf das Minimum nach SKOS-Richtlinien reduziert werden können.» Eine Änderung der SKOS-Richtlinien wird im Postulat nicht verlangt. Die SKOS-Richtlinien sind wesentlich höher als das Existenzminimum, wenn man es unter betriebsrechtlichen Aspekten anschaut. Wir wollen das Existenzminimum nicht unterschreiten. Die Stadt Zürich zahlt ein bisschen mehr, als dies durch die SKOS-Richtlinien verlangt wird. Dieser Teil, der in der Kompetenz der Stadt Zürich liegt, soll durch das Postulat geändert werden. Es ist so, dass zum Beispiel eine Kassiererin deutlich weniger verdient, als wenn sie Sozialhilfe beziehen würde. Solange dies eine Tatsache ist, müssen wir uns nicht wundern, dass viele lieber Sozialhilfe beziehen, als zu arbeiten.

Karin Weyermann (CVP): Die Begründung gibt Auskunft über Sinn und Zweck des Postulats. Wir mussten feststellen, dass die Zielsetzung des Postulats nicht erfüllt werden kann, wenn das Postulat überwiesen wird. Auf kantonaler Ebene gibt es das Sozialhilfegesetz und die zugehörige Verordnung, die auf SKOS verweist. Darin wird auch die Asylversorgung erwähnt, die besonderen Vorschriften unterworfen ist. Das Leben in der Stadt Zürich ist teurer, als auf dem Land. Die 40 zusätzlichen Franken sind dadurch gerechtfertigt.

Das Postulat wird mit 24 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat